

## Informationspflicht des Versicherungsvermittlers

Schweiz (CH): Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) Art. 45

### 1. Identität und Adresse Ihres Versicherungsvermittlers

Unternehmung: PUT GmbH, Versicherungsbroker, Torkelgässli 14, CH-7310 Bad Ragaz

Register-Nr: CH 26040

Die Registereintragung unserer Vermittler kann im Internet überprüft werden.

Registereinsicht: <http://www.vermittleraufsicht.ch> ⇒ öffentliches Register einsehen

Kontaktstelle: Bundesamt für Privatversicherungen BPV, Schwanengasse 2, CH-3003 Bern

### 2. Von wem stammen die angebotenen Versicherungsdeckungen bzw. bestehen Vertragsbeziehungen?

Wir haben mit den nachstehenden Gesellschaften Vergütungsverträge abgeschlossen, welche alle vom jeweiligen Versicherer angebotenen Versicherungszweige zum Inhalt haben. Es bestehen zwischen der PUT GmbH Versicherungsbroker und den nachstehenden Gesellschaften keine wirtschaftlichen oder personellen Verflechtungen.

- |                      |                |            |                     |                     |
|----------------------|----------------|------------|---------------------|---------------------|
| • Allianz Suisse     | • Dextra       | • Helsana  | • pensionskasse pro | • Zugerberg Finanz  |
| • ASGA Pensionskasse | • Die Mobiliar | • Helvetia | • Protekta          | • Zürich            |
| • AXA                | • GastroSozial | • Innova   | • Solida            | • <b>und Andere</b> |
| • AXA ARAG           | • Generali     | • Liberty  | • Swica             |                     |
| • Basler             | • GlarnerSach  | • Orion    | • Vaudoise          |                     |
| • DAS                | • GVB          | • Pax      | • Visana            |                     |

### 3. Wer kann für Nachlässigkeiten, Fehler oder unrichtige Auskünfte haftbar gemacht werden (inkl. Information zum Beschwerderecht im Liechtenstein)?

Selbstverständlich ist es unser erklärtes Ziel, dass die erteilten Auskünfte richtig sind und keine Fehler geschehen. Sollte dennoch ein Fehler geschehen, werden wir uns umgehend bemühen, die Sache zu berichtigen. Nötigenfalls kann der Vermittler oder der Versicherer, der das betroffene Versicherungsprodukt anbietet, haftbar gemacht werden.

Bei Anwendung des liechtensteinischen Rechts weisen wir auf das Beschwerderecht gemäss VersVermG Art. 24 hin:

- 1) Die FMA Finanzmarktaufsicht hat Beschwerden von Versicherungsnehmern und anderen Betroffenen, insbesondere Verbraucherschutzverbänden, über Versicherungsvermittler entgegenzunehmen.
- 2) Solche Beschwerden sind jedenfalls zu behandeln und zu beantworten. Nach Möglichkeit ist auf eine Vermittlung hinzuwirken.

### 4. Wie werden die Personendaten bearbeitet und wie werden sie aufbewahrt?

Die PUT GmbH Versicherungsbroker und der Versicherer können im erforderlichen Umfang Vertrags- und Vertragsabwicklungsdaten bei sich behalten oder untereinander austauschen sowie Daten an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an in- und ausländische Gesellschaften ihrer Gruppe zur Bearbeitung weiterleiten. Die PUT GmbH Versicherungsbroker und der Versicherer verwenden diese Daten insbesondere für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen und für statistische Auswertungen. Die Daten werden physisch und/oder elektronisch aufbewahrt.

Der Versicherer kann bei Verdacht auf Vermögens- oder Urkundendelikte sowie im Falle, dass er wegen betrügerischer Begründung eines Versicherungsanspruches vom Vertrag zurücktritt, Meldung an ein zentrales Informationssystem erstatten. Ferner können die PUT GmbH Versicherungsbroker und der Versicherer bei Amtsstellen und weiteren Dritten sachdienliche Auskünfte, zum Beispiel über den Schadenverlauf oder im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss, der Vertragsabwicklung oder einem allfälligen Versicherungsfall einholen.

Bei Personenversicherungen und Verträgen der beruflichen oder betrieblichen Vorsorge können zudem die behandelnden Ärzte, Spitäler und sonstige Drittpersonen dem Versicherer oder ihrem medizinischen Dienst alle im Zusammenhang mit dem Versicherungsantrag und der Vertragsabwicklung erforderlichen Auskünfte erteilen. Diese Personen sind zu diesem Zweck ausdrücklich von der Geheimhaltungspflicht entbunden. Dies gilt unabhängig vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages.

Der Versicherungsnehmer und die versicherte Person haben das Recht, sowohl beim Versicherer als auch bei der PUT GmbH Versicherungsbroker über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen.

Die unterzeichnende Person bestätigt, das vorliegende Formular „Informationspflicht des Versicherungsvermittlers“ von der PUT GmbH Versicherungsbroker erhalten zu haben und erklärt sich mit dessen Inhalt als einverstanden:

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Firma: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_